

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 7

Rubrik: Aus Unternehmerverbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denen 13,201 Personen beteiligt waren; davon waren 6314 organisiert. Im Vertragsverhältnis standen Ende 1925 rund 7000 Arbeiter.

Das Arbeitersekretariat erteilte im Berichtsjahre Auskünfte an 2982 Personen (2066 Männer und 916 Frauen; 2133 Schweizer und 849 Ausländer, 1708 Organisierte und 1274 Unorganisierte).

Von der Bibliothek wurden pro 1925 an 685 Personen 2598 Bücher ausgeliehen. Die Betriebsrechnung des Gewerkschaftskartells schliesst bei einer Gesamteinnahme von 31,587 Franken mit einem Aktivsaldo von 3208 Franken ab. Das Vermögen belief sich Ende 1925 auf Fr. 14,241, d. h. es war Fr. 7716 geringer als Ende 1924. Der Kampffonds weist am Jahresschluss einen Bestand von Fr. 9580 auf.

Arbeitersekretariat des Kantons Solothurn. Die Arbeiterbewegung im Kanton Solothurn litt auch im Jahre 1925 unter der schlechten Wirtschaftslage. Da und dort konnten Lohnbewegungen in kleinerem Massstab durchgeführt werden, andererseits aber schreckten die Unternehmer vor weiteren Lohnreduktionen nicht zurück, ohne dass die Arbeiterorganisationen stark genug waren, um sich entscheidend zur Wehr zu setzen. Auch die Arbeitszeit wird vielfach von den Unternehmern in gesetzwidriger Weise ausgedehnt.

Sehr stark war das Sekretariat durch politische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten in Anspruch genommen; bei den Wahlen in das kantonale Parlament verlor die Arbeiterschaft zwar zwei Mandate, hatte aber bei den Gemeindevahlen und bei den Nationalratswahlen gute Erfolge zu verzeichnen.

Die Rechtsauskunftsstelle wurde in Solothurn von 546 Personen, in Olten von 274 Personen beansprucht. Von den Auskunftsuchenden waren etwa 70 Prozent unorganisiert. Die Jahresrechnung weist eine Vermögensverminderung von 419 Fr. nach.



Aus andern Organisationen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Das Parteisekretariat der Schweiz. Sozialdemokratischen Partei veröffentlicht einen instruktiven Bericht über die Tätigkeit der Parteiinstanzen im Jahre 1925. In der Einleitung wird die allgemeine politische Lage skizziert und das Erstarken des sozialdemokratischen Einflusses und die Festigung der Organisationen dargestellt. Der Abschnitt Parteiorganisation gibt eine Uebersicht über die Zusammensetzung der Parteiinstanzen. Im dritten Abschnitt, der der Parteibewegung gewidmet ist, wird dem dahingehenden Gen. Greulich ein kurzer Nachruf gewidmet. Anschliessend wird über den Verlauf der Abstimmungskampagnen und Wahlen Bericht erstattet. Gegenüber dem Jahre 1922, wo die Partei bei den Nationalratswahlen 170,298 Stimmen erhielt, hat sie ihre Wählerzahl auf 195,768 gesteigert.

Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber dem Vorjahre von 30,742 auf 31,301 erhöht. Die Prüfung der Frage des Anschlusses an die Sozialistische Arbeiterinternationale wurde auf einen spätern Zeitpunkt verschoben.

Die Parteikasse weist einen Ausgabenüberschuss von 27,934 Franken aus. Von den Ausgaben im Gesamtbetrag von 140,317 Fr. entfallen 53,530 Fr. auf Drucksachen und 42,785 auf das Sekretariat. Das Vermögen des Pressefonds hat sich gegenüber dem Vorjahre von 30,357 Fr. auf 36,423 Fr. erhöht.

Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform. Am 8. und 9. Mai fand in Zürich eine Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform statt. Zahlreiche eidg. und kan-

tonale Behörden hatten dazu ihre Vertretungen abgeordnet, ebenso nahmen Vertretungen zahlreicher sozialpolitischer und wirtschaftlicher Organisationen an den Verhandlungen teil.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung, der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung wurden genehmigt. Nach einem Referat von Dr. Nägeli (St. Gallen) wurde beschlossen, den Namen des Verbandes (er hiess bisher Schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues) in «Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform» abzuändern. Stadtarzt Dr. Hauswirth (Bern) referierte darauf über die eidg. Tuberkulosegesetzgebung und bedauerte namentlich die Streichung des Art. 11, lit. b. durch den Ständerat, wonach die Kantone an die bauliche Umänderung von als tuberkulosefördernd befundenen Räumen Beiträge bewilligen können, sofern dem Eigentümer billigerweise die Kosten hierfür nicht zugemutet werden können. Von seiten des Zentralvorstandes wurde erklärt, dass man sich zu gegebener Zeit für die Wiederaufnahme dieser Bestimmung im Nationalrat einsetzen werde.

Ein Antrag auf Befreiung der gemeinnützigen Baugenossenschaften von der eidg. Stempelsteuer wurde vom Zentralvorstand zur weiteren Prüfung entgegengenommen. Am Abend referierte Stadtbaumeister Herter (Zürich) über das Wohnungswesen der Stadt Zürich. Am Sonntagvormittag besuchten die Teilnehmer in drei Gruppen zahlreiche Wohnkolonien in Zürich und Umgebung.



Aus Unternehmerverbänden.

Arbeitgeberverband schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller. Tätigkeitsberichte gegnerischer wirtschaftlicher Organisationen sind deshalb immer sehr lehrreich, weil sie über die Absichten und Ziele des gegnerischen Verbandes sowie über dessen Entwicklung und Stand orientieren und weil sie erkennen lassen, wie sich die eigene Bewegung im Urteil des Gegners entwickelt. Auch der vorliegende Bericht des Arbeitgeberverbandes schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller für das Jahr 1925 bietet nach dieser Hinsicht viel Interessantes.

Dem Verband waren Ende 1925 angeschlossen 143 Firmen mit 47,394 Arbeitern gegenüber einem Bestand von 146 Firmen mit 46,801 Arbeitern Ende 1924. Die Zahl der Arbeiter hat sich um 593 oder 1,2 % erhöht. Die 143 Firmen verteilen sich auf 17 Kantone.

Nach der Berichterstattung über Zusammensetzung und Tätigkeit der Zentralinstanzen wird ein längerer Abschnitt den «Arbeiterbewegungen» gewidmet, d. h. es werden die Streiks, an denen Verbandsfirmen beteiligt waren, einer eingehenden Würdigung unterzogen. Die Melodie ist bekannt: Hoffentlich werden die Arbeiter bald einmal einsehen, dass mit Streiken nichts zu holen ist und dass sie viel besser tun, die Angebote der Arbeitgeber zu akzeptieren, die ja viel besser in der Lage sind, die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebes zu beurteilen. Und es wird den Arbeitgebern geraten, nach Möglichkeit freiwillige Lohnerhöhungen zuzugestehen, damit sie gegebenenfalls, wenn die Arbeiterschaft Forderungen stelle, «fest» bleiben könne. Wir sind begierig, mit welcher Begeisterung die Maschinen- und Metallindustriellen diesem Rat nachkommen werden. Bisher sind sie jeweilen «fest» geblieben, ohne vorher freiwillige Lohnerhöhungen gewährt zu haben, und wir haben allen Grund zur Annahme, dass sie es auch in Zukunft bleiben werden, wenn die organisierte Arbeiterschaft sie nicht zu Konzessionen zwingt.

Dass bei dieser Gelegenheit das Schaffhauser Einigungsamt eine entsprechende Würdigung erfährt, wird nicht verwundern. Diese Instanz hatte bekanntlich die Löhne der Arbeiterschaft der Firma Neher als zu niedrig befunden und ihnen eine 10prozentige Lohnerhöhung zugesprochen. Der Herr Berichterstatter findet, dass dieser Entscheid «kennzeichnenderweise jede Spur wirtschaftlicher oder volkswirtschaftlicher Ueberlegung» vermessen lasse. Ja natürlich! Sonst hätte ja das Einigungsamt die Löhne herabsetzen müssen! Aeusserungen, wie «Lust zum Streiken, auf hohem Fuss leben, überhöhte Löhne», lassen erkennen, dass dem Berichterstatter «kennzeichnenderweise jede Spur sozialen Verständnisses und sozialer Gesinnung» fehlt. Seit wir englische Grossbetriebe gesehen haben, sind wir von den tiefgründigen volkswirtschaftlichen Ueberlegungen der schweizerischen Unternehmersekretäre nicht mehr so überzeugt . . .

Es folgt eine Zusammenstellung der Lohnentwicklung und eine Darstellung der Entwicklung der Kosten der Lebenshaltung. Ueber die Lohnangaben nähere Mitteilungen zu machen, erübrigt sich. Die Grundlagen der statistischen Aufstellungen entziehen sich unserer Kenntnis, und namentlich die Vergleiche mit dem Ausland sind nicht vertrauenerweckend. Derartige Zahlenseherze sind absolut wertlos, solange sie sich nicht mit der Lebenshaltung der betreffenden Länder vergleichen lassen. Die «Statistik» der Berichterstatter ist lauter Spiegelfechtereie und für die Dummen berechnet.

Der Abschnitt «Geschäftsgang und Aussichten» lässt jeden grosszügigen Gedanken vermessen. In geradezu kleinlicher Weise wird immer und immer wieder auf die «hohen Löhne» verwiesen. Und zum Beweis stützt man sich — oh Ironie — auf den Professor Moos von der Bauernzeitung.

Der Schlussabschnitt des Berichts befasst sich mit der Arbeitslosenversicherung und streicht die Vorzüge der paritätischen gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen heraus. Dabei lässt man — wahrscheinlich aus volkswirtschaftlicher Ueberlegung — durchblicken, dass die zweckmässigste Lösung der Krisen nicht die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung gewesen wäre, sondern eine entsprechende Abwanderung. Womit der Berichterstatter wahrscheinlich sein Verständnis für die Grundlagen der Weltwirtschaft und die Ursachen der Krisen zu dokumentieren beliebt . . .

Schweiz. Gewerbeverband. Der Schweiz. Gewerbeverband veröffentlicht einen 112 Seiten umfassenden Jahresbericht pro 1925. Danach waren der Zentrale Ende 1925 angeschlossen 20 kantonale Gewerbeverbände mit 265 Ortssektionen, zahlreiche kantonale und 56 städtische Berufsverbände, 82 schweizerische zentralisierte Berufsverbände und 17 gewerbliche Institute. Insgesamt betrug die Mitgliederzahl Ende 1925 130,349. Dabei ist aber zu beachten, dass in vielen Fällen die Mitglieder doppelt gezählt sind, so dass man ähnlich wie beim schweizerischen Bauernverband über die Mitgliederzahl nicht genau orientiert ist.

Der Bericht orientiert über die Zusammensetzung der Verbandsinstanzen, die Delegiertenversammlungen, die Tätigkeit des Zentralvorstandes, der Spezialkommissionen und Berufsgruppen sowie über die Vertretungen des Gewerbes in Behörden oder amtlichen vorbereitenden Kommissionen. Dabei ist interessant, dass z. B. die Herren Genoud und Galeazzi, Mitglieder der eidg. Krankenversicherungskommission, ausdrücklich als Vertreter des Gewerbes bezeichnet werden, während der Bundesrat die Zuweisung eines Vertreters an den Gewerkschaftsbund mit der Begründung ablehnte, dass es sich nicht um eine Vertretung von Wirtschaftsverbänden handle, sondern um eine Kommission von «Interessenten».

Der Bericht gibt sodann Auskunft über die Tätigkeit des Sekretariats, die Registratur und Bibliothek, die Referentenkurse, die Meisterprüfungen und die Publikationen. Lehrvertragsformulare wurden im Berichtsjahre 15,585 abgegeben.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von 18,937 Fr. ab. Das Reinvermögen belief sich Ende 1925 auf 1,089,765 Fr. Dem Bericht der Zentralinstanzen angefügt sind die Berichte der Kantonalverbände und der zentralen Berufsverbände. Ein Verzeichnis allgemeiner und spezieller gewerblicher Zeitschriften findet sich im Anhang.



Volkswirtschaft.

Noch ein Verlegenheitsprojekt Musys. Bald nach der Verkündung der Biersteuer erliess der Bundesrat eine neue Botschaft an die eidg. Räte, die eine *Revision der Stempelsteuer* im Sinne einer Erhöhung einzelner Steuersätze und einer teilweisen Ausdehnung vorschlägt. Die immer noch sehr kritische Lage der Bundesfinanzen zwingt den Finanzminister, nach neuen Einnahmenquellen zu suchen, und neben den fortwährenden Erhöhungen der Belastung auf dem Massenkonsum findet es der Bundesrat nun doch für angezeigt, eine ganz, ganz kleine Abschlagszahlung zu machen an die grossartigen Versprechungen, die anlässlich der Bekämpfung der Vermögensabgabe und, in etwas reduziertem Umfange, auch noch im Kampf um die Initiative Rothenberger dem Volk gegeben wurden. Auch lässt sich direkt und indirekt aus der Botschaft herauslesen, dass mit dieser Revision der Stempelsteuer auch die Gefahr einer direkten Besitzsteuer durch den Bund gebannt werden soll. Sogar in bezug auf die Erbschaftssteuer, die der Bundesrat vor sieben Jahren so warm empfohlen hat, ist derselbe Bundesrat der Meinung, dass die Gründe, die seinerzeit zur Ablehnung seines Projektes geführt haben, «heute unverändert fortbestehen».

Das bundesrätliche Revisionsprogramm sieht drei Arten von Massnahmen vor:

1. die Erhöhung der Sätze bisheriger Abgaben,
2. die Einschränkung von Steuerbefreiungen,
3. die Erfassung neuer Objekte.

Eine Erhöhung der bisherigen Steuer soll eintreten durch *Erhöhung des Emissionsstempels* für Aktien und Stammanteile von 1½ auf 2 %, für Obligationen, die der Befriedigung des inländischen Hypothekarkredits dienen, von ½ auf ¾ % und für alle übrigen Obligationen von 1 auf 1½ %; ferner wird eine *Erhöhung der Umsatzabgabe auf Wertpapieren* vorgeschlagen, und zwar für inländische Wertpapiere von 1/10 auf 3/10 Promille und für ausländische Wertpapiere von 1/10 auf 1 Promille. Die von *Bund, Kantonen und Gemeinden ausgegebenen Obligationen*, die bisher vom Emissionsstempel befreit sind, sollen in Zukunft diese Begünstigung nicht mehr geniessen. Auch *Bankguthaben*, die für länger als sechs Monate fest angelegt sind, sowie *Schuldurkunden* aus langfristigen Darlehensverträgen, soweit diese auf Summen von über 20,000 Fr. lauten, sind in Zukunft dem Emissionsstempel gleich wie die Obligationen unterstellt. Ausserdem werden einige Bestimmungen beantragt, die die Umgehung der bisherigen Steuern verhindern sollen, so z. B. die Unterstellung von Schecks und Anweisungen, die nicht auf eine Bank lauten, unter den Wechselstempel. Die Erfassung neuer Steuerobjekte ist mager ausgefallen. In Vorschlag gebracht wird einzig die Besteuerung der Urkunden über *Kommanditbeteiligungen*, die mit 1 Prozent belastet werden sollen. Als wichtige Neuerung